

lathische Kirche sehr arm ist und beantragt er daher, daß für diese Kirche nicht die präsumierten 80,000 fl., sondern 120,000 fl. bewilligt werden mögen. — Ludwig Mesary ist der Ansicht, wer einen Pfarrer haben will, möge selbst ihn beschaffen, wer eine Kirche haben will, möge sie aus eigenen Mitteln bauen. Am besten wäre es daher, den Titel II ganz zu streichen; da jedoch das Haus in dieser Beziehung jetzt noch nicht radikale Beschlüsse fassen will, stimmt Redner für Mesary's Antrag. — Dieser Antrag wird auch von Valabasar Galas unterstügt. — Verzechnung befristeter Simony's Antrag, jedoch dürften 6000 fl. genug sein. — Miletich schließt sich dem Antrage des Abg. Babes an, falls das Haus überhaupt das Subventionsprinzip nicht bestritt. — Koloman Tiska ist mit Mesary's Antrag einverstanden; so lange überhaupt solche Subventionen im Budget vorkommen, gehören sie in das Extraordinarium. Uebrigens wäre das Prinzip, die Kirchen zu unterstützen, ebensowenig zu bestritten, weil die Legislative die Verwendung der unter diesem Titel votierten Summen nicht kontrollieren kann. — Alexander Mesony spricht für den Antrag des Abg. Babes; eventuell könnte der Minister angewiesen werden, einen Entwurf über die proportionale Etablierung der Subventionssummen für alle einzelnen Konfessionen vorzulegen und seiner Zeit einen Nachtragstitel zu beantragen.

Gerard Jovanka mißbilligt den Hinweis eines der griechisch-orientalischen Redner auf den Umstand, daß die Konfessionen viel Geld kosten; die Mitglieder der protestantischen Konfessionen erfüllen ihre Amtspflichten unentgeltlich; möge man in der griechisch-orientalischen Kirche dasselbe Prinzip einführen. — Geradon spricht sich ebenfalls gegen die Etablierung des Subventionssummen aus.

Bei der Abstimmung wird Mesary's Antrag, den ganzen Titel II in das Extraordinarium zu transferieren, angenommen, das Amendement des Abg. Babes abgelehnt.

Unter Titel III, Direction des Unterrichtswezens, sind 274,000 fl. präsumiert. Die Finanzkommission beantragt, von dem unter Rubrik 10 dieses Titels für die Bezirksschulinspektoren auf 80,000 fl. veranschlagten Reisepauschale die Hälfte zu streichen, da gewiß die meisten Schulinspektoren aus Eifer für die gute Sache die Kosten ihrer Reisen aus eigenen Mitteln bestreiten werden; im Ganzen wären daher unter Titel III nur 234,000 fl. zu bewilligen.

Paul Hoffmann hält die in der 1. Rubrik erwähnten Distrikts-oberinspektoren für überflüssig; sie sollten wenigstens im nächsten Jahre abgeschafft werden.

Minister Göttsch erwidert, er werde den Gesetzentwurf über Reorganisation der Gymnasien und Realschulen nächstens einbringen und dann könnte eventuell auch über die Regelung des Inspektionswezens entschieden werden; so lange aber das jetzige Lehrsystem, die jetzigen mangelhafte Organisation der Gymnasien besteht, können die Mittelschulen nicht ohne Inspektion gelassen werden.

Ernst Simonyi hält die sechs Schuloberinspektorate ebenfalls für überflüssig und beantragt die Streichung der sechs ersten Rubriken, in denen für die Oberinspektoren und deren Amtspersonale 28,000 fl. präsumiert sind.

Julius Schwarz erklärt die Schulinspektorate für eine notwendige Institution, daraus folge aber nicht, daß er die betreffenden Posten des vorliegenden Budgets billige, denn die jetzige Einrichtung dieser Institution sei nur ein bedauerlicher Ueberrest des alten Systems; sie bedürfe dringend einer Reorganisation. Für besser empfehle er die Vortrügung des präsumierten Betrages; sollte aber der Unterrichtsminister das Gesetz über die Mittelschulen heuer nicht einbringen, so würde Redner beim nächsten Budget die für die Inspektorate erforderliche Summe nicht mehr votiren.

Minister Göttsch bekräftigt dem Vortrügter das Recht, anzunehmen, daß er (der Minister) sein Versprechen nicht halten wird. Schwarz verwahrt sich dagegen, daß es solche Ausdrücke gebraucht habe, die den Minister hätten verletzen können.

Präsident Somfisch läßt nun abstimmen und werden die für die Oberinspektorate präsumierten 28,000 fl. von der Majorität bewilligt. Hiemit wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen und folgt morgen die Fortsetzung der Specialdebatte.

Am 25. Februar. (Unterhausung.) Präsident Somfisch eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Feticsch, Göttsch. Nach Eröffnung der Formalien übergeht das Haus zur Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget des Cultusministeriums.

Der Posten „Schulaufsicht“ präsumiert mit 234,000 fl. wird verlesen. Gm. Habar wünscht, daß in jenen Comitaten, wo dies bisher noch nicht geschah, Schulaufsicht ernannt werden.

Aron Szilady (prot. Priester) wendet sich gegen jene Behauptung des Ministers, daß das Interesse für den Volksunterricht in Ungarn ein geringes sei. Redner bekräftigt dies, der Fehler liege lediglich an der Regierung, die bei Durchführung des Volksschulgesetzes eine unergiebliche Kaubank an den Tag legte. Redner wünscht, daß die Regierung ihrer Pflicht nachkomme, ohne eine andere Autorität als die des Gesetzes vor Augen zu halten, und er ist überzeugt, daß gewiß auch das Interesse nicht fehlen wird. Redner wünscht ferner, daß in den Volksschulen ein systematischer Lehrplan eingeführt werde, der für den Religionsunterricht eine verhältnißmäßige Stundenzahl bestimme, nicht aber wie bisher, diesen zum Hauptgegenstande des Unterrichts mache. Redner fordert schließlich den Minister auf, das Gesetz über vollständige Religionsfreiheit ebensowenig vorzulegen, wie Alexander Klementy wünscht die Zahl der Schulaufsichter zu vermehren.

Lab. Sonda empfiehlt dem Minister bei Besetzung der Schulaufsichter Stellen nur die Befähigung, nicht aber die Protection in's Auge zu fassen. Titel 4 „Lehranstalten“ präsumiert mit 887,000 fl. wird verlesen. Ueber Rubrik I „Universitäten“ präsumiert mit 89,000 fl. entspinnt sich eine längere Debatte. Stefan Majoros schließt sich der Ansicht Sonda's an. Die einzelnen Punkte des Postens werden hierauf votirt. Titel 4 „Lehranstalten“ präsumiert mit 887,000 fl. wird verlesen. Ueber Rubrik I „Universitäten“ präsumiert mit 89,000 fl. entspinnt sich eine längere Debatte. Stefan Majoros schließt sich der Ansicht Sonda's an. Die einzelnen Punkte des Postens werden hierauf votirt.

Minister Göttsch erwidert, er werde den Gesetzentwurf über Reorganisation der Gymnasien und Realschulen nächstens einbringen und dann könnte eventuell auch über die Regelung des Inspektionswezens entschieden werden; so lange aber das jetzige Lehrsystem, die jetzigen mangelhafte Organisation der Gymnasien besteht, können die Mittelschulen nicht ohne Inspektion gelassen werden.

Ernst Simonyi hält die sechs Schuloberinspektorate ebenfalls für überflüssig und beantragt die Streichung der sechs ersten Rubriken, in denen für die Oberinspektoren und deren Amtspersonale 28,000 fl. präsumiert sind.

Julius Schwarz erklärt die Schulinspektorate für eine notwendige Institution, daraus folge aber nicht, daß er die betreffenden Posten des vorliegenden Budgets billige, denn die jetzige Einrichtung dieser Institution sei nur ein bedauerlicher Ueberrest des alten Systems; sie bedürfe dringend einer Reorganisation. Für besser empfehle er die Vortrügung des präsumierten Betrages; sollte aber der Unterrichtsminister das Gesetz über die Mittelschulen heuer nicht einbringen, so würde Redner beim nächsten Budget die für die Inspektorate erforderliche Summe nicht mehr votiren.

Minister Göttsch bekräftigt dem Vortrügter das Recht, anzunehmen, daß er (der Minister) sein Versprechen nicht halten wird. Schwarz verwahrt sich dagegen, daß es solche Ausdrücke gebraucht habe, die den Minister hätten verletzen können.

Präsident Somfisch läßt nun abstimmen und werden die für die Oberinspektorate präsumierten 28,000 fl. von der Majorität bewilligt. Hiemit wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen und folgt morgen die Fortsetzung der Specialdebatte.

Am 25. Februar. (Unterhausung.) Präsident Somfisch eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Feticsch, Göttsch. Nach Eröffnung der Formalien übergeht das Haus zur Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget des Cultusministeriums.

Der Posten „Schulaufsicht“ präsumiert mit 234,000 fl. wird verlesen. Gm. Habar wünscht, daß in jenen Comitaten, wo dies bisher noch nicht geschah, Schulaufsicht ernannt werden.

Aron Szilady (prot. Priester) wendet sich gegen jene Behauptung des Ministers, daß das Interesse für den Volksunterricht in Ungarn ein geringes sei. Redner bekräftigt dies, der Fehler liege lediglich an der Regierung, die bei Durchführung des Volksschulgesetzes eine unergiebliche Kaubank an den Tag legte. Redner wünscht, daß die Regierung ihrer Pflicht nachkomme, ohne eine andere Autorität als die des Gesetzes vor Augen zu halten, und er ist überzeugt, daß gewiß auch das Interesse nicht fehlen wird. Redner wünscht ferner, daß in den Volksschulen ein systematischer Lehrplan eingeführt werde, der für den Religionsunterricht eine verhältnißmäßige Stundenzahl bestimme, nicht aber wie bisher, diesen zum Hauptgegenstande des Unterrichts mache. Redner fordert schließlich den Minister auf, das Gesetz über vollständige Religionsfreiheit ebensowenig vorzulegen, wie Alexander Klementy wünscht die Zahl der Schulaufsichter zu vermehren.

mäßige Stundenzahl bestimme, nicht aber wie bisher, diesen zum Hauptgegenstande des Unterrichts mache. Redner fordert schließlich den Minister auf, das Gesetz über vollständige Religionsfreiheit ebensowenig vorzulegen, wie Alexander Klementy wünscht die Zahl der Schulaufsichter zu vermehren.

Lab. Sonda empfiehlt dem Minister bei Besetzung der Schulaufsichter Stellen nur die Befähigung, nicht aber die Protection in's Auge zu fassen. Titel 4 „Lehranstalten“ präsumiert mit 887,000 fl. wird verlesen. Ueber Rubrik I „Universitäten“ präsumiert mit 89,000 fl. entspinnt sich eine längere Debatte.

Stefan Majoros schließt sich der Ansicht Sonda's an. Die einzelnen Punkte des Postens werden hierauf votirt. Titel 4 „Lehranstalten“ präsumiert mit 887,000 fl. wird verlesen. Ueber Rubrik I „Universitäten“ präsumiert mit 89,000 fl. entspinnt sich eine längere Debatte.

Minister Göttsch erwidert, er werde den Gesetzentwurf über Reorganisation der Gymnasien und Realschulen nächstens einbringen und dann könnte eventuell auch über die Regelung des Inspektionswezens entschieden werden; so lange aber das jetzige Lehrsystem, die jetzigen mangelhafte Organisation der Gymnasien besteht, können die Mittelschulen nicht ohne Inspektion gelassen werden.

Ernst Simonyi hält die sechs Schuloberinspektorate ebenfalls für überflüssig und beantragt die Streichung der sechs ersten Rubriken, in denen für die Oberinspektoren und deren Amtspersonale 28,000 fl. präsumiert sind.

Julius Schwarz erklärt die Schulinspektorate für eine notwendige Institution, daraus folge aber nicht, daß er die betreffenden Posten des vorliegenden Budgets billige, denn die jetzige Einrichtung dieser Institution sei nur ein bedauerlicher Ueberrest des alten Systems; sie bedürfe dringend einer Reorganisation. Für besser empfehle er die Vortrügung des präsumierten Betrages; sollte aber der Unterrichtsminister das Gesetz über die Mittelschulen heuer nicht einbringen, so würde Redner beim nächsten Budget die für die Inspektorate erforderliche Summe nicht mehr votiren.

Minister Göttsch bekräftigt dem Vortrügter das Recht, anzunehmen, daß er (der Minister) sein Versprechen nicht halten wird. Schwarz verwahrt sich dagegen, daß es solche Ausdrücke gebraucht habe, die den Minister hätten verletzen können.

Präsident Somfisch läßt nun abstimmen und werden die für die Oberinspektorate präsumierten 28,000 fl. von der Majorität bewilligt. Hiemit wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen und folgt morgen die Fortsetzung der Specialdebatte.

Am 25. Februar. (Unterhausung.) Präsident Somfisch eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Feticsch, Göttsch. Nach Eröffnung der Formalien übergeht das Haus zur Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget des Cultusministeriums.

Der Posten „Schulaufsicht“ präsumiert mit 234,000 fl. wird verlesen. Gm. Habar wünscht, daß in jenen Comitaten, wo dies bisher noch nicht geschah, Schulaufsicht ernannt werden.

Aron Szilady (prot. Priester) wendet sich gegen jene Behauptung des Ministers, daß das Interesse für den Volksunterricht in Ungarn ein geringes sei. Redner bekräftigt dies, der Fehler liege lediglich an der Regierung, die bei Durchführung des Volksschulgesetzes eine unergiebliche Kaubank an den Tag legte. Redner wünscht, daß die Regierung ihrer Pflicht nachkomme, ohne eine andere Autorität als die des Gesetzes vor Augen zu halten, und er ist überzeugt, daß gewiß auch das Interesse nicht fehlen wird. Redner wünscht ferner, daß in den Volksschulen ein systematischer Lehrplan eingeführt werde, der für den Religionsunterricht eine verhältnißmäßige Stundenzahl bestimme, nicht aber wie bisher, diesen zum Hauptgegenstande des Unterrichts mache. Redner fordert schließlich den Minister auf, das Gesetz über vollständige Religionsfreiheit ebensowenig vorzulegen, wie Alexander Klementy wünscht die Zahl der Schulaufsichter zu vermehren.

Lab. Sonda empfiehlt dem Minister bei Besetzung der Schulaufsichter Stellen nur die Befähigung, nicht aber die Protection in's Auge zu fassen. Titel 4 „Lehranstalten“ präsumiert mit 887,000 fl. wird verlesen. Ueber Rubrik I „Universitäten“ präsumiert mit 89,000 fl. entspinnt sich eine längere Debatte.

Stefan Majoros schließt sich der Ansicht Sonda's an. Die einzelnen Punkte des Postens werden hierauf votirt. Titel 4 „Lehranstalten“ präsumiert mit 887,000 fl. wird verlesen. Ueber Rubrik I „Universitäten“ präsumiert mit 89,000 fl. entspinnt sich eine längere Debatte.

Minister Göttsch erwidert, er werde den Gesetzentwurf über Reorganisation der Gymnasien und Realschulen nächstens einbringen und dann könnte eventuell auch über die Regelung des Inspektionswezens entschieden werden; so lange aber das jetzige Lehrsystem, die jetzigen mangelhafte Organisation der Gymnasien besteht, können die Mittelschulen nicht ohne Inspektion gelassen werden.

Ernst Simonyi hält die sechs Schuloberinspektorate ebenfalls für überflüssig und beantragt die Streichung der sechs ersten Rubriken, in denen für die Oberinspektoren und deren Amtspersonale 28,000 fl. präsumiert sind.

Julius Schwarz erklärt die Schulinspektorate für eine notwendige Institution, daraus folge aber nicht, daß er die betreffenden Posten des vorliegenden Budgets billige, denn die jetzige Einrichtung dieser Institution sei nur ein bedauerlicher Ueberrest des alten Systems; sie bedürfe dringend einer Reorganisation. Für besser empfehle er die Vortrügung des präsumierten Betrages; sollte aber der Unterrichtsminister das Gesetz über die Mittelschulen heuer nicht einbringen, so würde Redner beim nächsten Budget die für die Inspektorate erforderliche Summe nicht mehr votiren.

Minister Göttsch bekräftigt dem Vortrügter das Recht, anzunehmen, daß er (der Minister) sein Versprechen nicht halten wird. Schwarz verwahrt sich dagegen, daß es solche Ausdrücke gebraucht habe, die den Minister hätten verletzen können.

Präsident Somfisch läßt nun abstimmen und werden die für die Oberinspektorate präsumierten 28,000 fl. von der Majorität bewilligt. Hiemit wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen und folgt morgen die Fortsetzung der Specialdebatte.

Am 25. Februar. (Unterhausung.) Präsident Somfisch eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Feticsch, Göttsch. Nach Eröffnung der Formalien übergeht das Haus zur Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget des Cultusministeriums.

Der Posten „Schulaufsicht“ präsumiert mit 234,000 fl. wird verlesen. Gm. Habar wünscht, daß in jenen Comitaten, wo dies bisher noch nicht geschah, Schulaufsicht ernannt werden.

Aron Szilady (prot. Priester) wendet sich gegen jene Behauptung des Ministers, daß das Interesse für den Volksunterricht in Ungarn ein geringes sei. Redner bekräftigt dies, der Fehler liege lediglich an der Regierung, die bei Durchführung des Volksschulgesetzes eine unergiebliche Kaubank an den Tag legte. Redner wünscht, daß die Regierung ihrer Pflicht nachkomme, ohne eine andere Autorität als die des Gesetzes vor Augen zu halten, und er ist überzeugt, daß gewiß auch das Interesse nicht fehlen wird. Redner wünscht ferner, daß in den Volksschulen ein systematischer Lehrplan eingeführt werde, der für den Religionsunterricht eine verhältnißmäßige Stundenzahl bestimme, nicht aber wie bisher, diesen zum Hauptgegenstande des Unterrichts mache. Redner fordert schließlich den Minister auf, das Gesetz über vollständige Religionsfreiheit ebensowenig vorzulegen, wie Alexander Klementy wünscht die Zahl der Schulaufsichter zu vermehren.

Lab. Sonda empfiehlt dem Minister bei Besetzung der Schulaufsichter Stellen nur die Befähigung, nicht aber die Protection in's Auge zu fassen. Titel 4 „Lehranstalten“ präsumiert mit 887,000 fl. wird verlesen. Ueber Rubrik I „Universitäten“ präsumiert mit 89,000 fl. entspinnt sich eine längere Debatte.

Stefan Majoros schließt sich der Ansicht Sonda's an. Die einzelnen Punkte des Postens werden hierauf votirt. Titel 4 „Lehranstalten“ präsumiert mit 887,000 fl. wird verlesen. Ueber Rubrik I „Universitäten“ präsumiert mit 89,000 fl. entspinnt sich eine längere Debatte.

Minister Göttsch erwidert, er werde den Gesetzentwurf über Reorganisation der Gymnasien und Realschulen nächstens einbringen und dann könnte eventuell auch über die Regelung des Inspektionswezens entschieden werden; so lange aber das jetzige Lehrsystem, die jetzigen mangelhafte Organisation der Gymnasien besteht, können die Mittelschulen nicht ohne Inspektion gelassen werden.

Ernst Simonyi hält die sechs Schuloberinspektorate ebenfalls für überflüssig und beantragt die Streichung der sechs ersten Rubriken, in denen für die Oberinspektoren und deren Amtspersonale 28,000 fl. präsumiert sind.

Julius Schwarz erklärt die Schulinspektorate für eine notwendige Institution, daraus folge aber nicht, daß er die betreffenden Posten des vorliegenden Budgets billige, denn die jetzige Einrichtung dieser Institution sei nur ein bedauerlicher Ueberrest des alten Systems; sie bedürfe dringend einer Reorganisation. Für besser empfehle er die Vortrügung des präsumierten Betrages; sollte aber der Unterrichtsminister das Gesetz über die Mittelschulen heuer nicht einbringen, so würde Redner beim nächsten Budget die für die Inspektorate erforderliche Summe nicht mehr votiren.

Minister Göttsch bekräftigt dem Vortrügter das Recht, anzunehmen, daß er (der Minister) sein Versprechen nicht halten wird. Schwarz verwahrt sich dagegen, daß es solche Ausdrücke gebraucht habe, die den Minister hätten verletzen können.

Präsident Somfisch läßt nun abstimmen und werden die für die Oberinspektorate präsumierten 28,000 fl. von der Majorität bewilligt. Hiemit wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen und folgt morgen die Fortsetzung der Specialdebatte.

Am 25. Februar. (Unterhausung.) Präsident Somfisch eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Feticsch, Göttsch. Nach Eröffnung der Formalien übergeht das Haus zur Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget des Cultusministeriums.

Der Posten „Schulaufsicht“ präsumiert mit 234,000 fl. wird verlesen. Gm. Habar wünscht, daß in jenen Comitaten, wo dies bisher noch nicht geschah, Schulaufsicht ernannt werden.

Aron Szilady (prot. Priester) wendet sich gegen jene Behauptung des Ministers, daß das Interesse für den Volksunterricht in Ungarn ein geringes sei. Redner bekräftigt dies, der Fehler liege lediglich an der Regierung, die bei Durchführung des Volksschulgesetzes eine unergiebliche Kaubank an den Tag legte. Redner wünscht, daß die Regierung ihrer Pflicht nachkomme, ohne eine andere Autorität als die des Gesetzes vor Augen zu halten, und er ist überzeugt, daß gewiß auch das Interesse nicht fehlen wird. Redner wünscht ferner, daß in den Volksschulen ein systematischer Lehrplan eingeführt werde, der für den Religionsunterricht eine verhältnißmäßige Stundenzahl bestimme, nicht aber wie bisher, diesen zum Hauptgegenstande des Unterrichts mache. Redner fordert schließlich den Minister auf, das Gesetz über vollständige Religionsfreiheit ebensowenig vorzulegen, wie Alexander Klementy wünscht die Zahl der Schulaufsichter zu vermehren.

Lab. Sonda empfiehlt dem Minister bei Besetzung der Schulaufsichter Stellen nur die Befähigung, nicht aber die Protection in's Auge zu fassen. Titel 4 „Lehranstalten“ präsumiert mit 887,000 fl. wird verlesen. Ueber Rubrik I „Universitäten“ präsumiert mit 89,000 fl. entspinnt sich eine längere Debatte.

Stefan Majoros schließt sich der Ansicht Sonda's an. Die einzelnen Punkte des Postens werden hierauf votirt. Titel 4 „Lehranstalten“ präsumiert mit 887,000 fl. wird verlesen. Ueber Rubrik I „Universitäten“ präsumiert mit 89,000 fl. entspinnt sich eine längere Debatte.

Minister Göttsch erwidert, er werde den Gesetzentwurf über Reorganisation der Gymnasien und Realschulen nächstens einbringen und dann könnte eventuell auch über die Regelung des Inspektionswezens entschieden werden; so lange aber das jetzige Lehrsystem, die jetzigen mangelhafte Organisation der Gymnasien besteht, können die Mittelschulen nicht ohne Inspektion gelassen werden.

Profitschen für die Stadt erkannt habe, die wir bisher als Haupt und Auge der andern gehalten.“ Ich vermag gegen den von der Vorstellung großen Mühlbach drohenden Unrechts zum Ungunsten gegen Andere hingeworfenen Leidensgefährten deswegen den Stein nicht aufzuheben, aber offen muß ich es sagen, daß diese Anschauungen den wirtlichen Sachverhalte nicht entsprechen, — wenn ich auch — weil Billigkeit gegen die jüngere Schwester „Broos“ mit Gerechtigkeit gegen die ältere, nach Volkszahl, Bildungs-, Gewerbs- und Verkehrs-Verhältnissen nicht minder, nach ihrer Lage und sonstigen Verhältnissen aber entschieden mehr berechnete Schwester „Mühlbach“ nicht vereinigt werden kann — im Falle, daß die Billigkeit gewichtiger als die Gerechtigkeit bleiben sollte, den Schmerz darüber nicht minder tief empfinden würde. — Hoffen wir übrigens, daß die hochberzige ungarische Nation, die vom deutschen Element nie etwas zu befürchten hat, jetzt im Zeitalter des Liberalismus und der Aufklärung nicht einen Act der Gewalt durchzuführen wird, der in den fündigsten Zeiten der Billigkeit nicht eingetreten nicht erzwungen werden, und daß diese Worte „Eines von Vielen“ aus den Zuckungen des Schmerzensfindes Mühlbach keine Bitterkeit gegen dieses im Ganzen erzeugen werden, die bei ruhiger Ueberlegung dadurch nicht hinreichend gerechtfertigt wäre. — Der Schmerz ist selten stumm, und nie ganz gerecht. —

Hinrichlich einer andern Beischuldigung ist es nicht mein Sade, mich einzulassen, da Jedermann seine Worte und Handlungen am besten selbst verantworten muß; Sade und Pflicht der Deputation aber ist es, zu bezeugen, daß die Handlungen unserer Reichstagsdeputirten (während der andere sein Mandat nicht niedergelegt hat, aber auch nicht erfüllt in wie ferne sie zu unserer Kenntniß gekommen, und wir in Pest selbst Zeugen davon waren, seiner Pflicht nach der strengsten Auffassung vollständig entsprochen haben. —

(Mildernde Umstände.) Aus Mühlbach wird dem „Siebenbürger deutschen Wochenblatt“ unterm 17. v. geschrieben: Vorgesetzten hat der hiesige Magistrat, d. h. die durch das Zusammenwirken verschiedener, eigenhümlicher Umstände in dieser Frage entstandene Majorität des Magistrats, den Beschluß auf die Reclamationen gegen die Wählerliste für die Gemeinderestruktion ertheilt. Diese Magistratsmajorität hatte schon früher das Prinzip festgesetzt, Wahl, Feld- und Triebholzflecker u. w., wenn sie auch als gemeine Diebe bestraft worden, seien wahlberechtigt. Der Beschluß ist demgemäß ausgefallen und lautet im Einzelnen oft fast erheitend; z. B. „A. wird zugelassen, weil er nur arabisches Holz geflohen, B. wird zugelassen, weil er nur wegen schwerer Körperlicher Beschädigung getrafft worden ist“ (aber niemals Vater oder Mutter getrafft hat). In dieser Weise ist 240 Individuen bei obiger Qualifikation das Wahlrecht zugesprochen worden. Gegen den Beschluß ist die Berufung eingereicht und wird binnen acht Tagen ihren Weg gehen. Auf den Erfolg ist man gespannt. —

In dem, durch die Abtattung des Abg. Alexander Szöcs vakant gewordenen Wz a k n a e r Wahlbezirk gebend die Regierung, sicherem Vernehmen nach, Herrn Radislaus Korizmicz zum Candidaten aufzustellen. —

Pest, 24. Februar. Ueber das Befinden des Kaisers Ferdinand sind heute die beunruhigendsten Nachrichten hier verbreitet. Es werden nämlich weitere Mittheilungen aus Prag erwartet. Bei der allgemeinen Popularität, deren sich Sr. Majestät in Ungarn erfreut, ist die Theilnahme, welche sich für den hohen Kranken hier äußert, nur zu begründet. —

Pest, 26. Februar. Die „Pester Correspondenz“ schreibt: Die croatischen Abgeordneten versammelten sich gestern bei dem Minister Dessevics, und beschloffen das Elaborat der fumaner Regnicolar-Deputation im croatischen Landtage zu unterstützen. —

O Pest, 27. Februar. (Orig.-Corr.) Gestern hielten die siebenbürgischen Abgeordneten ihre letzte Conferenz über die gerichtliche Landes-eintheilung, nachdem das Justizministerium den Abschluß der Beratungen urgirt hatte. Wenn die früheren Sitzungen ihren geschäftsmäßigen und ruhigen Verlauf genommen hatten, so drangen diesmal die Wogen der Leidenschaft über ihre Ufer hinaus. Gleich bei dem Beginne der Sitzung erklärte der Abgeordnete Hofja, er beabsichtige einen eigenen Entwurf dem Justizministerium zu überreichen und setze die Conferenz hievon in Kenntniß; er setze nicht ein, warum Mühlbach dem Brooser Gerichtsprengel einverleibt worden, da es doch viel näher an Karlsburg liege, warum... u. s. w. Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete der Bericht des Ausschusses, den eine frühere Conferenz zur Abgabe eines Gutachtens über die Möglichkeit der Bildung eines Gerichtsprengels mit dem Sitze in Elisabethstadt ernannt hatte. Die Majorität des Ausschusses, in welchen die Abgeordneten von Elisabethstadt und den benachbarten Jurisdictionen berufen worden waren, hatte wohl eine nicht unbedeutende Anzahl von Dispositiven für diesen Gerichtsprengel in Vorschlag gebracht, allein dieselben liegen insgesammt mit geringen Ausnahmen viel näher an Leischitz, Agnetzeln, Mediasch und Schäßburg als an Elisabethstadt. Dieser Umstand gab auch sofort den Abgeordneten von Mediasch und Schäßburg genügenden Grund, um gegen den ertheilten Vorschlag eine Sondermeinung zu überreichen, worin sie insbesondere darauf hinwiesen, daß von den genannten Gemeinden ein kaum nennenswerther Bruchtheil nach Elisabethstadt gravitire, daß auf diese Weise für die Mehrzahl der genannten Gemeinden die Rechtspflege in höchst ungerechtfertigter Weise erwirkt würde, daß, nach dem ministeriellen Gesetzesvorschlage über die Organisation der Gerichte erster Instanz, Gemeinden aus ihrem bisherigen jurisdictionellen Verbände gegen ihren Willen nicht anzuschleiben wären, und daß nur gütlichere Verhältnisse, bessere Communicationsmittel und ähnliche Umstände eine Aenderung hervorgerufen könnten. —

Die sich hierüber entspinnde Debatte war erregter Natur und äußerst schnell auf das spindige Gebiet der Nationalitätenfrage verpflanzt. Schließlich gelangte man zu dem Beschlusse: es sei das Protocoll der Conferenz, worin der ministerielle Entwurf mit geringen Aenderungen in den Einzelgerichten, gut geheßen wird, unter gleichzeitiger Anklage des Gutachtens der Commission, und der Sondermeinungen ohne jede Aenderung darüber dem Ministerium vorzulegen. —

Dem ministeriellen Entwurfe liegt die Anschauung zu Grunde, daß die Einführung der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des civil- und strafrechtlichen Verfahrens nur eine Frage der Zeit sei. Der Entwurf entspricht diesen Anforderungen und hat auch die nationale Gruppierung und historische Entwicklung nach Möglichkeit berücksichtigt. Im Sachsenlande namentlich hatte man keine Ursache daran zu rütteln. Sollte eine abermalige Aenderung stattfinden, so wird man wohl hinfällige Mängel und Gelegenheiten haben, die Vorzüge der aufgelaufenen Eintheilung zu empfinden. —

Wie n, 26. Februar. Die Gekompagniegesellschaft beschloß in ihrer heutigen Generalversammlung die Vertheilung einer 20perc. Dividende. — Die Wiener Tramway-Gesellschaft wird eine Dividende-Angabe von 4 1/2 Percent leisten. —

Der Verdacht der Ermordung des Hofraths Unger in Graz richtet sich gegen den eigenen Sohn des Ermordeten. —

Prag, 25. Februar. Die „Politik“ meldet, Rieger und Sladkowsky haben in einem an den Statthalterleiter Koller gerichteten Schreiben die an sie ergangene ministerielle Einladung dankend abgelehnt. —

Berlin, 23. Februar. Der Verein sendete an Summe von 3000 Thaler eine Extraktsumme aufgebracht ist in denselben Zweckungen der Wiener Co. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Die Regierung schreibt man der „Eibe“ doppelte Voricht zur mit den Aulieren anzu daß das Ministerium längst gewünschte Zeitbrängen würden, um da zu geben. Die Empfinden Cabinet's machte d. gelagerten hier d. tischer Poulparles sei, als einer Mittheilung d. Thron- d. durch den d. diesem Wunsch feiner und die Nationalliberalen Adressentwurf angenommen. —

Sechs

In der Sitzung dieser Fassung am 5. S. 5. In der Sitzung am 6. S. 6. In der Sitzung am 7. S. 7. In der Sitzung am 8. S. 8. In der Sitzung am 9. S. 9. In der Sitzung am 10. S. 10. In der Sitzung am 11. S. 11. In der Sitzung am 12. S. 12. In der Sitzung am 13. S. 13. In der Sitzung am 14. S. 14. In der Sitzung am 15. S. 15

Haupt und

nach drohen-
föhren des
lagen, das
n, — wenn
" mit Ge-
werbs- und
nigen Ver-
bach" nicht
dichtiger als
munder tief
e ungarische
ar, jetzt im
ter der Ge-
richtschaft nie
vollständiger
end gewirkt
gebend sein
am hohen
Entscheidung
Gutes von
eine Bitter-
Ueberzeugung
ist selten

mein Sache,
am besten
aber ist es,
kten (Wah-
nicht erfüllt)
Wett selbst
assung voll-
tern,
ab,
dem „Sie-
Vorgesetzten
ten veränd-
Majorität
die Wähler-
fortschritt
hatte
olgstreuer u.
ein wählbe-
m Einzelnen
s finanzielles
Körperlicher
Mutter ge-
Qualifikation
die Verur-
t. Auf den
er S d e s
erung, siche-
Candidaten

Berlinand
Es werden
allgemeinen
in die Theil-
zu begünsti-
breit: Die
Minister Be-
olar-Deputa-
en die steben-
liche Landes-
Beratungen
nägigen und
Wogen der
der Sitzung
Entwurf dem
in Kenntnis;
engel einver-
m... u. f. w.
Ausschusses,
r die Mög-
se in Giltig-
welchen die
dictionen be-
Anzahl von
allein dies
an Reichthum,
Dieser Um-
Schätzung
Sonbermei-
n, daß von
eil nach
Eler
genannten
tische erschw-
die Organi-
erigen juris-
wären, und
nsmittel und
Natur und
ge verpflanzt
soll der Con-
ungen in den
isse des Gut-
de Reizung

Gründe, daß
is- und Straf-
Entwurf ent-
appurung und
Sachfenlande
ite eine aber-
de Mühe und
zu empfinden.
biog in ihrer
Dividende. —
abe von 4 1/2
u Graz richtet

er und Glab-
Heiten Schrei-
bgelehnt

Russland.

Berlin, 23. Februar. Der hiesige Buchdrucker- und Schriftgie-
ßer-Verein sendet an die Wiener Prüfenden Buchdrucker vorläufig die
Summe von 3000 Thalern. Das Präsidium schrieb zur Deckung dieser
Summe eine Entschädigung aus in der Höhe, daß innerhalb 4 Wochen die
Summe aufgebracht ist, um nach Ablauf dieser Frist dasselbe Experiment
in denselben Zwischenräumen und so oft zu wiederholen, bis die Forde-
rungen der Wiener Kollegen seitens ihrer Principale anerkannt seien.

Die Regierung hat bedenkliche Nachrichten aus Paris erhalten,
schreibt man der „Oberfelder Ztg.“, welche es ihr zur Pflicht machen,
doppelte Vorkehrung zur Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen
mit den Italienern anzuwenden. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel,
daß das Ministerium Olivier einer Krise entgegengehe und daß dann der
längst gesüchtete Zeitpunkt eintreten könne, den die Kaiserin Napoleon's
benutzen würden, um der inneren Katastrophe eine Ableitung nach Außen
zu geben. Die Empfindlichkeit des auf dem Qui vive stehenden französi-
schen Cabinet's mache die Reserve begreiflich, die man in süddeutschen An-
gelegenheiten sich hier auferlege. Daß diese Reserve eine Folge diploma-
tischer Bouvariers sei, die in Berlin geflogen würden, gehe aus mehr
als einer Mittheilung hervor. Darum werde von der Verantwortung der
Thronrede durch den Reichstag abstrahirt, obwohl Graf Bismarck sich zu
diesem Zweck seiner freiconservativen Freunde nicht abwehrend verhielt
und die Nationalliberalen zum größten Theil einen national gefärbten
Nebenzwang angenommen hätten. Am leitenden Orte ward indessen die
Beizugnis ausgesprochen, daß eine erzbite Diskussion über die nationale
Frage, namentlich über den Anschluß des Südens an den Norden, die
Bedeutung des Friedenspassus in der Thronrede abschwächen würde. Wie
es scheint, hat sich Graf Bismarck diesen Erwägungen nicht entziehen
können, weshalb seine Freunde im Reichstage die Adresse fallen ließen.

Die Auflösung der Welfenlegion in Frankreich wird verbürgten
Nachrichten nach am 15. April erfolgen. Unter dem Vorfige des ehemali-
gen Ministers v. Münnchhausen hat eine Commission in Paris die ver-
schiedenen Pläne für das Los der Flüchtlinge beraten und wird König
Georg den Vorschlag machen, den Flüchtlingen bis 15. April die bishe-
rige Unterstützung, dann aber die Reisetosten nach dem Lande, wo sie
ihren Aufenthalt nehmen wollen, und außerdem 400 Francs per Mann
zu gewähren. Der König hat den Vorschlag angenommen und haben sich
die Leute zur Auswanderung nach Algier, Amerika, Holland, England u.
entschlossen; ein Viertel etwa hat sich entschieden, eine Annette zur
Rückkehr in die Heimat beim König Wilhelm zu erbitten.

Berlin, 25. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die
Nachricht des Standard, daß Graf Daru über den Inhalt der anlässlich
der Reichstagsberathung gehaltenen Thronrede eine Interpretation nach Berlin
gerichtet und beruhigende Erklärungen erlangt habe, als erlogen.

Paris, 26. Februar. Von den Morgenblättern wird der gestrige
anderthalbhündigen Konferenz des Erzherzogs Albrecht mit dem Kaiser in
dem kaiserlichen Cabinet eine große Bedeutung beigelegt.

Entgegen den Behauptungen gewisser Journale wird neuerdings ver-
sichert, daß zwischen den Ministern und dem Kaiser, sowie zwischen den
einzelnen Mitgliedern des Cabinet's ein vollständiges Einvernehmen herrsche.

Es wird erzählt, der Kaiser habe gestern zu einer politischen Persönlich-
keit gesagt: Wir werden reussiren, denn wir haben alle Männer von Herz
hinter uns.

Paris, 26. Februar. Erzherzog Albrecht machte gestern in
Begleitung des Kaisers eine längere Promenade auf den Terrassen des
Tuilerien-Gartens.

Der Cardinal-Erzbischof von Lyon, Bonald, ist gestorben.

Rom, 20. Februar. Als bestimmt wird heute gemeldet, daß die
oppositionellen Bischöfe die kanonische Prüfung des beantragten Infallibili-
tät's-Dogmas durchzusetzen sich bemühen. Damit wäre die Infallibilität's-
Frage für jetzt in die Luft gesprengt und vielleicht auf Jahre hinaus vertagt.

Konon, 26. Februar. Der Herzog von Richmond hat die Füh-
terschaft der Conferenzen der Oberhausparlei angenommen. Der Budget-
überschuss wird über 4 Millionen Pfund betragen.

Die Jury hat in der Affaire Mordeant erklärt, Lady Mordeant sei
wahnsinnig seit Monat April. Ihre Aussagen seien also als Hallucination
anzusehen und es könne eine Scheidung nicht zugehoben werden.

Bukarest, 25. Februar. Die Kammer bewilligte dem Minister-
rium einen Dispositionsfonds von 200,000 Francs. Die fernere Sub-
vention der katholischen Schulen wurde verworfen.

Kirche und Schule.

Sechste Landeskirchenversammlung.

VI.

Hermannstadt, 2. März.

In der Sitzung am 1. März wurden die nachfolgenden §§. in
die jetzige Fassung angenommen:

§. 5. Im Falle der Eltern, oder ihre Stellvertreter die Einwilligung
nicht ertheilen, können diejenigen, die die Ehe schließen wollen, sich an
die bürgerliche Gerichtsbehörde wenden, welche die Gründe der Nichtein-
willigung untersucht, und wenn sie unstatthaft sind und gültige Vorstel-
lungen nichts fruchten, die Einwilligung von Amts wegen ertheilt, worauf
die Ehe geschlossen werden kann.

§. 6. Alles was erfahrungsmäßig die berechtigte Furcht erweckt
daß die beabsichtigte Ehe zu einer geblühten, dem Wesen der Ehe ent-
sprechende Entfaltung nicht werden können, — wobei die Unfä-
higkeit zur Verschaffung des nöthigen Einkommens, erweisene oder bekannte
schlechte Sitten oder Grundzüge, ansteckende Krankheiten, oder den Zweck
der Ehe hindernde Gebrechen des, der die Ehe eingehen will, gehören,
sind rechtmäßige Gründe die Einwilligung zur Ehe zur verweigern.

§. 7. Bezüglich der Glaubniß, welche für die Angehörigen eines
fremden Staates, so wie die zur bewaffneten Macht gehörigen
oder sonst den Militärbehörden unterstehenden Personen zur Schlie-
ßung einer gültigen Ehe erforderlich ist, gelten die betreffenden Staats-
gesetze.

2. Mangel an Wahrheit der Einwilligung.

§. 8. Die Einwilligung zur Ehe ist ohne Rechtskraft, wenn sie
nicht aus freier Entschließung gegeben wird, sondern durch List, Gewalt,
oder gegründete Furcht erzwungen oder erschlichen wird.

Doch gelten Furchten und Vorstellungen der Eltern allein nicht als
Zwang; ob die Furcht gegründet, muß aus der Natur der etwaigen
Dröbungen, sowie der Gefahr, dann der Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit
der betreffenden Personen beurtheilt werden.

§. 9. Ein Irrthum macht die Einwilligung zur Ehe dann ungültig
wenn derselbe früher nach dem gewöhnlichen Verhältniß nicht gewagt
werden konnte, jedoch das Wesen der Ehe unmittelbar gefährdet. Dabm
gehört nicht nur der Irrthum in der Person des künftigen Ehegatten, sondern
auch bürgerliche, insbesondere aus früherer Geschlechtsvergemeinschaft stammende,
ansteckende Krankheiten, körperliche, die Geschlechtsvereinigung hindernde
Gebrechen, dauernde geistige Krankheit, grobe Vergehen, deren sich
der eine Theil vor der Einwilligung schuldig gemacht, größere stitliche
Mängel, so Mangel der Virginität oder Schwangerschaft der Frau von
einem Dritten.

3. Mangel der Möglichkeit vollständiger Gemeinschaft zu gegenseitiger Er-
gänzung und Vollendung
a) aus physischen Gründen;

§. 10. Zur Schließung einer gültigen Ehe ist das männliche Alter
erforderlich, bei dem Mann das vollendete 20., bei dem Weib das voll-
endete 15. Jahr.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann für Jünglinge, welche
das 18. Jahr und für Mädchen, welche das 14. Jahr überschritten haben,
Altersnachfrist eintreten, deren Ertheilung bei dem betreffenden Bezirkscon-
sistorium anzufuchen ist.

Im Trauungsbuch wird bei solchen Paaren die Altersnachfrist an-
gemeißelt.

Bezüglich der militärpflichtigen Personen sind die Vorschriften des
Geetzes über die Wehrkraft zu beobachten.

§. 11. Männer können mit Weibern, welche wenigstens um 30
Jahre und Weiber mit Männern, welche wenigstens um 20 Jahre jünger
sind, keine rechtmäßige Ehe schließen.

In rücksichtswürdigen Fällen kann das Bezirks-Consistorium Disp-
ensation ertheilen.

§. 12. Das unheilbare geschlechtliche Unvermögen ist ein Ehehin-
derniß, wenn es zur Zeit der Abschließung der Ehe schon vorhanden und
dem andern Theile nicht bekannt war.

b) aus rechtlichen und stitlichen Gründen.

§. 13. Derjenige, dem die Eingebung einer Ehe durch ehegericht-
liches Urtheil verboten ist, kann keine gültige Ehe schließen.

Dispensation hiervon, doch nur aus den gewichtigen Ursachen und
namentlich erst dann, wenn ein entsprechender Zeitraum verlossen und der
Betreffende überzeugende Beweise der Reue und des ernstlichen Willens
der Besserung gegeben hat, kann das Landes-Consistorium ertheilen. (§. 66.)

§. 14. Zu gleicher Zeit darf ein Mann nur mit einem Weibe und
ein Weib nur mit einem Manne verheiratet sein.

Daher muß wer schon verheiratet war und in eine neue Ehe treten
will beweisen, daß die frühere Ehe durch den Tod oder durch ehegericht-
liches Urtheil gänzlich gelöst ist.

§. 15. Zwischen Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie,
zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern und Geschwisterkindern, eben-
so mit den Geschwistern der Eltern, nämlich mit des Vaters und der
Mutter Stuber und des Vaters und der Mutter Schwester die Blutsver-
wandtschaft mag aus ehelicher oder unehelicher Geburt entstanden sein,
kann keine gültige Ehe geschlossen werden.

§. 16. Aus der Schwangerschaft erwächst das Ehehinderniß, daß der
Mann mit den, in §. 15 erwähnten Blutsverwandten seiner Ehegattin,
und diese mit den darselbst erwähnten Verwandten ihres Mannes keine
gültige Ehe schließen kann.

Auch zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, dann zwischen Adoptiv-
eltern und Adoptivkindern kann keine gültige Ehe geschlossen werden.

§. 17. In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann auf das Gut-
achten des Ortspfarrers und des Bezirksbedanten das Landesconsistorium
die Dispensation ertheilen zur Ehe zwischen Geschwisterkindern, dann zur
Ehe mit den Geschwistern der Eltern, nämlich mit des Vaters und der
Mutter Schwester und in der, §. 16 verbotenen Grades, doch mit Aus-
nahme der Ehe zwischen Stief- oder Adoptiveltern und Stief- oder A-
doptivkindern.

4. Mangel stitlicher Integrität.

§. 18. Zwei Personen, welche mit einander Ehebruch begangen
haben, können, wenn der Ehebruch bewiesen ist ohne Dispensation keine
gültige Ehe mit einander schließen. (§. 13.)

§. 19. Wenn zwei Personen, auch ohne vorhergegangenen Ehebruch,
sich zu ehelichen verpflichten haben, und wenn, um diese Pflicht zu er-
reichen, auch nur eine von ihnen dem Gatten, der ihrer Ehe im Wege stand,
erweisenermaßen nach dem Leben gestrebt hat, so kann zwischen denselben,
auch wenn der Mord nicht wirklich vollbracht ist, eine gültige Ehe nicht
geschlossen werden.

5. Mangel der Einheit des religiösen Bewußtseins.

§. 20. Bezüglich der Ehen zwischen Christen und
Nichtchristen haben keine andern Hindernisse als die
in dieser Eheordnung aufgeführten und durch die
staatlichen Normen festgestellten zu gelten.

Bei dieser Debatte über die in obigen §§. ersichtlichen Anträge hat-
ten mehrere Redner für und gegen gesprochen und Anträge gestellt, so
wurde auch hier das Merkmal einer „christlichen“ Ehe und eines
„christlichen Hausstandes“ in Wegfall gebracht. (Antrag M. Conrad
und Müller jun.) Diese Frage kam beim legt obangeführten §. zur prin-
zipiellen Erörterung. Derselbe lautete in der ursprünglichen Vorlage:

„§. 20. Christen und Nichtchristen können keine gültige Ehe schließen.“

August Kessel, Schuler-Bibler, Bedeus, M. Conrad, Joh. Oberl sind aus
verschiedenen Gründen dafür, daß diese Bestimmungen, sowohl nach der
Vorlage als nach dem Ausfühsantrag, zu streichen wäre. Für den
Wegfall spricht, wie ein Redner hervorhebt, das Rechtsbewußtsein, gegen
eine Aufnahme einer Bestimmung aber der Umstand, daß sobald die Kirche
solche nicht christliche Ehen für zulässig erachte, sie eigentlich den welt-
lichen Charakter dieses Institutes anerkannt habe und sich in dieser Bezie-
hung der staatlichen Gesetzgebung unterordnen müsse. Wubaker stellt den
Antrag: „Die Verschiedenheit der Religion oder des Glaubensbekenntnisses
zwischen den Personen, welche eine Ehe schließen wollen, bildet kein Ehe-
hinderniß.“ Dagegen Josef Schneider und für Streichung: für den Antrag
M. Fuß; für den Ausfühsantrag: Franz Oberl und Fr. Müller jun.
Franz Kessel für Streichung. Löw beantragt: die ev. Kirche erblickt in
der Verschiedenheit der Confession und Religion kein principielles Hinderniß
zur Eingebung einer rechtmäßigen Ehe.“ M. A. Schuster für Ausfühs-
antrag, welcher mit einem von Sternheim beantragten Zusatz auch ange-
nommen wird. Für den Antrag Wubaker hatten vorher 25 gegen 28,
für den von Löw 26 gegen 27 gestimmt. Die ev. Landeskirchenversam-
mlung hat also den mehr weltlichen Charakter der Ehe nicht abgelehnt,
will aber ihrerseits mit vollem Recht die kirchliche Eingebung und die
eigene Autonomie aufrechterhalten.

Ueberblicken wir das Schluseresultat, so möchten wir bei der dritten
Lesung eine Aenderung des § 20 in dem Sinne wünschen: „Zwischen
Christen und den Bekennern einer vom Staate anerkannten
Glaubensgenossenschaft besteht aus Gründen der ev.
Religion kein Ehehinderniß.“ Die oben beliebte Fassung provocirt die staat-
liche Gesetzgebung, wogegen bei dem als weltlich anerkannten Charakter der
Ehe nicht principielle Bedenken obwalten und macht das ganze Rechts-
verhältniß von dem Wechsel fremder Bestimmungen allzuabhängig. Auch for-
dert der § 8 eine aus dem Voben der Kirche selbst geschöpfte Certirung.
Jenen Rednern, welche selbst in guten Ausführungen oft und mehrmals
sich ergeben, wäre zu empfehlen, nicht nur dann die Strenge der Geschäfts-
ordnung anzufuchen, wenn ihnen unbedequate Äußerungen vorgebracht wer-
den, sondern im Interesse der Sache allenthalten.

Vereins-Nachricht.

— (Liedertafel.) Das Programm der am 5. März 1870
abzuhaltenden Faschingsliedertafel ist folgendes:

- 1. Wein, Weib und Gesang, Walzer für Chor von Joh. Strauß.
2. Gebräuterball, Chor von Josef Koch v. Langentreu.
3. Die heiteren Sängler, Soloquartett von Rich. Genée.
4. Die Rumpfenagerie, Chor von Josef Koch v. Langentreu.
5. Das Männerquartett, Soloquartett von Josef Koch v. Langentreu.
6. Die Gerichtshöfung oder „die Schicksalsbrüder“, Operette von Her-
mann Nipper.

Die Zwischenpausen werden durch Vorträge der städt. Musikcapelle
unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters J. Haag ausgefüllt.
Die Ausgabe der Eintrittskarten für die p. t. Mitglieder der „Germania“
ist Freitag den 4. März und Samstag den 5. März 1. Nachmittags
von 3 bis 4 Uhr im Vereinslokale (Freiheit v. Brutenhallsches Palais,
2. Hof).

Die Vereinsleitung.

Verzeichnis

- der im Monate März 1870 bei dem Hermannstädter Magistrat als Straf-
gericht abzuhaltenden mündlichen Schlussverhandlungen:
am 2. März Christine Jeregi wegen Mord,
" " Constantin Boru Hontu wegen Diebstahl,
am 5. März Mariuca Iul Nicolai Olga wegen Rindermord,
" " " Josef Maieran und Consorten wegen öffentlicher Gewalt-
thätigkeit,
am 9. März Juon Andrei Perezona wegen Diebstahl,
" " " Karbarina Turt wegen Diebstahl,
am 12. März Juon Dragotta und Consorten wegen Raub,
" " " Juon Muntean und Consorten wegen Diebstahl,
" " " Theodor Mesaros wegen Diebstahl,
am 16. März Sagar Stoica Kefevitsch wegen Todtschlag,
am 19. März Szabo Mihaly und Consorten wegen öffentlicher Gewalt-
thätigkeit,
" " " Johana Schuster wegen schwerer Körperlicher Beschädigung,
" " " Adam Moldovan wegen Diebstahl,
" " " Juon Hampu und Consorten wegen Diebstahl,
am 23. März Thoma Zumberus wegen schwerer Körperlicher Beschädigung,
" " " Georg Regulei wegen Veruntreuung,
" " " Basselle Nonban wegen Diebstahl,
" " " Theodor Barb Albea wegen schwerer Körperlicher Beschädigung,
am 26. März Andreas Ziegler wegen Diebstahl,
" " " Onca Iul Juon Banea wegen Diebstahl,
" " " Basselle Ibenasse wegen Diebstahl,
am 30. März Juon Petrea Dragan und Consorten wegen Münzverfälschung,
" " " Juon Fregille und Consorten wegen Diebstahl,
" " " Peter Öllner und Consorten wegen Diebstahltheilnehmung.
Hermannstadt, am 22. Februar 1870.
Der Magistrat als Strafgericht.

Faschings-Chronik.

Hermannstadt, 1. März.

— (Casino-Ball.) Wenn diese Zeilen vor das Auge des
Lesers treten, ist die Enttönung des heutigen Carnevals bereits eine
vollendete Thatsache; hat der Freudentaumel manchem Rosenkammer Blag
gemacht; ist an die Stelle des obgleich nur sporadisch zur Geltung ge-
langten Haarpuders die biblische Nische getreten und Lust und Freude der
Rück Erinnerung an die durchlebten genussreichen Abende gewichen.

Nun er war ein Regent, wie er eigentlich sein soll; denn er über-
schlang alle seine getreuen Anhänger mit den blumigen Fesseln ungetheil-
ter, gleicher Herrscherliebe. Da darf es dann nicht Wunder nehmen, wenn
seine begeisterten Streiter und Amagone fort bis ans Ende seiner Herr-
schaft unverwundlich, unverdorren, unvergast, festhaltend an ihrem Wabl-
spruch: Ave Carnival, morituri et morituae te salutant sich zwar nicht
ergeben, aber auch nicht sterben, allein tanzen wollten und auch tanzen.

Die Tapfersten der Tapferen, die Unermüdblichsten unter den Uner-
müdblichen hatten sich mit Ausnahme derjenigen, welche während der heu-
rigen langen Campagne Toiletten, Finanz- oder sonstige Verwundungen
erlitten, auf der altemährten, vom hiesigen Les- und Geselligkeits-
Vereine ausgehachten Wabstättte eingefunden. Wir sahen Viele, die
nicht da waren, allein die Anzahl derjenigen, welche wirklich da waren,
bot dennoch durch animirte, gemüthliche, ungewundene und seine Unter-
haltung reichlichen Gesag. Dieser wohlthunende Grundton wurde bedeutend
gehoben durch die höchst geschmackvollen, eleganten, einfachen, durch seine
Ueberladung gehörten Toiletten des reizenden Damenanzuges, zu welchem
die besten Kreise Hermannstadts ihren schönsten Blumenstrauß lieferten.

Sie wurden aber auch gefeiert diese lebenden Blumen; denn daß sich wir
überzeugt, daß keine der Damen sich beklagen wird, zu wenig gefeiert zu
haben, sondern im Gegentheil Ursache haben darf, zu bedauern, daß wegen
des Zusammentreffens von vorausgegangenen, mächtig concurrenden Um-
ständen heuer nur ein einziger Casino-Ball stattfinden konnte.

Den Culminationspunkt des vergnügungreichen Abends bildeten die
von dem erfinderischen und durch sein eminentes Arrangement hervorzu-
ragenden Herrn Major Basquez geleiteten Goullonfiguren, von welchen
insbesondere die gelungene Parodie auf den rumpstößen Kopf f des
von zwei verummten Zaubererschiffchen in einem ringum verballten
Touneau in die Mitte des Saales gebrachten Orasen von Lure-
mbourg, welcher den Damen die Herren bezeichnete, mit welchen sie tanzen
wollen, dann der photographische Kasten, ferner das von allerliebsten
Lambour-Majorinnen commandirte Chortouri u. f. w. allgemeinen Beifall
sanden und durchschlagende Heiterkeit hervorriefen.

All das erscheint gar so leicht, wenn es fix und fertig den angenehmen
berüherten Zuschauer und Mitwirkenden vorgeführt wird; von den Mähen
aber, welche die Infecirung und Vorbereitung solch amüsanter Ueberra-
schungen erheischt, mag nur der einen Begriff haben, welcher ein „Comi-
teter“ ist.

Möge daher das Ball-Comité eine Ernungthung in dem
freundigen Bewußtsein finden, daß die „schönsten Augen“ mit Wohlgefallen
und Befriedigung den Erfolg seines sinnreichen Bemühens begrüßen.

Zum Schlusse erwähnen wir, daß die vom Herrn Kapellmeister
Ludwig dem Les- und Geselligkeits-Vereine gewidmete „Arren-
Quadrille“ eine gelungene Composition ist und zur Wiederholung
verlangt wurde.

Geschäfts-Bericht.

Hermannstadt, 1. März.

Die Zufuhr an Cerealien, und auch der sonstige Bedarf des Marktes, blieb auch
legterer Zeit, in allen seinen Theilen wieder mehr schwach, und bedurfte kaum bei regem
Begehren den nöthigen Bedarf, und so behaupteten nicht nur Körner und sonstige Mittel
festen Preisstand ohne Rückgang, sondern zeigen sich zur Zeit, nur Aufbruch
bleibt noch bis dato constant, es sind jedoch auch für diesen Artikel schon Rückbe-
am Plage, wo größere Quantitäten-Einkäufe in Aussicht stehen, — wir hoffen jedoch,
daß bei gebesserten Straßen auch der Bedarf des Marktes sich ergiebiger gestalten wird,
nachdem die Witterung sich aufgehoben und angenehm frühjährlich sich zeigt; sonstige
Zustände unverändert.

Telegr. Wiener Cours vom 1. März 1870.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like 5% Metalliques, 5% National-Anlehen (Silber), 1869 Staats-Anlehen, Bankactien, Creditactien, London, Siebenb. Eisenbahn-Aktien, Ungar. Grundrenten, Lombard, Siebenb., Credit-Anst., Silber, K. L. Müng-Dulden.

Erledigungen.

Concurs. 1-3

Zu der am 28. Februar l. J. in Erledigung gekommenen evangelischen Pfarre A. B. in Rede wird hiemit der Concurs bis zum 24. März d. J., Abends 8 Uhr, eröffnet.
Hermannstadt, am 1. März 1870.
Das Mediacher Bezirks-Concursorium.

Concurs. 3-3

An der evangelischen Volksschule A. B. zu Trappold, Schäßburger Kirchenbezirk, ist die erste Lehrer- oder Directorstelle, mit welcher ein jährliches Einkommen von beiläufig 50 Kubel Brodfrucht sammt Nebengebühren, verbunden ist, in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche bis einschließend den 15. März l. J. bei dem gefertigten Presbyterium einzureichen.
Trappold, am 24. Februar 1870.
Das evangelische Presbyterium A. B.

Fremden-Liste.

Angelommen am 2. März.

Römischer Kaiser.

Graf Monteccoli, 1. Oberleutnant, von St. Schenerr. Vangel Wilkos, Josef Brenner, Nikolaus Kobowicz, Kaufmann, von Kronstadt. Johann Korbuly, Kaufmann, von Bukarest. S. Fischer, Kaufmann, von Wien.

Ungarische Krone.

Melchiorböcker, Kaufmann, von Kronstadt. Angelica Moro, Köchin, von Pest. Luigi Castelli, Geschäftsmann, von Bukarest. Anton Grün, Geschäftsmann, von Karlsburg.

Hotel Bukarest.

Obiga David, Geschäftsmann, von Bites. Ivan Kaban, Kaufmann, von Kimmil.

Mediacher Hof.

Johann Katana, Kaufmann, von Proos. Sylvester Populorum, Militärbeamter, von Wien. Gengrabi Miklos, Handelsmann, von Brest. Moriz Weiss, Handelsmann, von Großwardein. B. Marx, Kaufmann, von Kimmil. Emanuel Deutsch, Handelsmann, von Therna.

Cours de conversation française.

A partir du 15 mars je me propose d'ouvrir un cours de conversation française pour des collégiens qui sont déjà assez avancés pour pouvoir suivre l'enseignement entièrement donné en français. En voici les conditions: 1) Cinq élèves pour le moins; 2) trois leçons par semaine; 3) les honoraires de deux florins par mois.

Auguste Wigand.

chef d'un institut de jeunes demoiselles concédé par le gouvernement hongrois et le consistoire de la nation saxonne. Wintergasse 191.

Eine Wohnung

sammt Garten, unter der Promenade Nr. 228, ist zu vermieten und vom 1. April 1870 zu beziehen.
Näheres beim Eigentümer, große Bach Nr. 923.

Verpachtung.

10 Minuten von Marktschellen, der künftigen Eisenbahnstation, im Drie Michelsdorf, ist ein wohl-eingerichtetes Landgut von Georgi d. J. angefangen auf mehrere Jahre zu verpachten.

Näheres erfährt man in der Expedition dieses Blattes, dann am 6., 7. und 8. März in Michelsdorf selbst und in der Schnittwaarenhandlung der Gebrüder Dajbukat in Maros-Vasarhely.

Bekanntmachung.

Vom gefertigten Ante wird hiemit bekannt gegeben, daß die in den Monaten October, November, December 1868 dahin verjetzt, auf 14 Monate angenommenen und bis 14. März d. J. weder ausgelöst, noch umgesetzten Pfänder, als: Präciosen, Kleidungsstücke, Wäsche, Zinn u. dgl., als: Donnerstag und Freitag den 17. und 18. März d. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 5 Uhr, durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden überlassen werden.

Zugleich ergibt die Anzeige, daß die einzeln oder mit andern Sachen seit dem Monate September, October, November 1869 nur auf drei Monate angenommenen und bis 14. März d. J. nicht ausgelösten Pelz- und Wollwaaren, Kammselle, Matratzen, Stiefeln und Frauenschuhe u. dgl. am 17. und 18. März d. J. hintangegeben werden.

Nicht minder werden jene Staatspapiere, welche seit dem Monate Juni, Juli, August 1869 auf sechs Monate angenommen und bis zum 14. März d. J. nicht umgelegt, als verfallen angesehen und am 17. und 18. März d. J. verkauft werden.

Ferner wird noch bekannt gegeben, daß die fälligen Präciosen- und Effecten-Gegenstände vom Monat October, November, December 1868, dann die dreimonatlichen Gegenstände vom Monat September, October, November 1869, sowie die Staatspapiere vom Monat Juni, Juli, August 1869 bis 14. März 1870 überschrieben oder ausgelöst werden können, widrigenfalls dieselben als verfallen betrachtet und am 17. und 18. März d. J. mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.
Hermannstadt, den 17. Februar 1870.

Das f. f. priv. sächsische National-Verlagamt.

Anzeige.

Ich erlaube mir hiemit dem p. t. Publicum bekannt zu machen, daß ich in Karlsburg, in der Pestungasse Nr. 587, meine Advocaturkanzlei eröffnet habe.
Karlsburg, am 26. Februar 1870.

Gabriele Miheltianu. Advocat.

Gottes Segen bei Kohn in Wien!

Wechselstube, Börsen- und Lotterie-Comptoir.

Wechselstube.

Ein- und Verkauf aller Sorten Staats- und Industrie-Papiere, Gold- und Silbermünzen, Ankauf von Marktscheinen, Umwechslung von Contos und Anstalten.

Lotterie-Comptoir.

Loose auf Raten. Promessen auf 1864er Lose à fl. 3.

Börsen-Geschäfte

gegen Ertrag eines Deposits von circa fl. 500 für je einen Verleihen, d. h. fl. 5000, werden vrentet und sold direct von und ohne Vermittlung eines Commissions ausbezahlt. Prolegationen möglich. Der größte Gewinn wird sofort eine Kassa ausbezahlt. Die Dauer der Speculation ist im Belieben der Partei. Programm gratis. Auskünfte auf schriftliche und mündliche Anfragen.

Josef Kohn & Co.,

Wechsler, Wien, Stadt, Schottengasse 6.

Wein-Verkauf.

Eine Partie Wein (circa 1100 Eimer) aus den Jahren 1834, 1855, 1859 und 1862 ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man: Heltauergasse Nr. 140, ersten Stock.

Nur noch drei

Zauber-Vorstellungen des Alois Prohaska und Frau sind im Zimmer Nr. 3 „Zur ungarischen Krone“ zu sehen, mit höchst interessantem Programme, und zwar: Donnerstag, Samstag und Sonntag.

Billette sind im Vorhinein zu haben an der Cassa oder im Zimmer Nr. 5.

Die am Tage gelästeten Sitze werden nummerirt nach eigenem Wunsch festgehalten. Die Abends an der Cassa gelästeten können jedoch nur unnummerirt genommen werden.

Feuer- und Garten-Engen, Pumpen, Schläuche, Feuer-Eimer, Ausrüstung für Feuerwehren. Etabliert 1823. Garantie. Illustrirte Preis-Courants gratis per Post.

Wm. KNAUST
Wien.
Leopoldstadt, Wiesbachgasse 15, gegenüber dem Augarten.

Eine Französin

ertheilt Unterricht in ihrer Muttersprache, verbunden mit Arbeitschule.
Näheres: Kleine Gewehrergasse Nr. 70.

Ein Assistent

der Pharmacie wird gesucht in die Apotheke des J. P. Hermann in Fogarasz.
Fogarasz, den 20. Februar 1870.

Hermannstädter Marktpreis

(in öferr. Währung) am 1. März 1870.

Namen der Verkaufsartikel.	Besten fl. fr.	Mittleren fl. fr.	Mindesten fl. fr.
Nieder-öferr. Weizen			
Weizen	4 67	4 40	4 13
Halbfrucht	3 73	3 47	3 20
Korn	2 47	2 40	2 33
Gerste			
Papier	1 67	1 60	1 53
Kukuruz	2		
Erbsen	1 7		
Nieder-öferr. Zentner			
Mundmehl	9		
Semmelmehl	7		
Weißpohlmehl	6		
Schwarzpohlmehl	5		
Die nieder-öferr. Weizen			
Erbsen	24		
Linzen	20		
Bohnen	10		
Pirle	20		
Zentner Feu gebundenes ungebundenes	95		
" Stroh, Lager-	90		
" Stren	50		
Die n.-öf. Klasten hartes Holz	11		
R.-öf. Pfund Rindfleisch	19		
" " " " "	38		

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich, Kopf für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., 3. 2.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur u. Eigenthümer
Th. Steinhaufen.

Abonnement-Kaufmann; in Wählba

Nr. 53.

Hermannstädter Pest, 2. A. des National-Musik-creditbureau des trage: je 5000 C. Literaturverein in trag wurde verwor mony's: alle ab auf Nationalität zu In Wien in Das Parleme Abshaffung der Lo

Warum sind d

Diese Frage bea in folgender Weise, u merkungem bei. Die Defterreich gegenüber i der misachtenden und — repräsentirt durch bachtet, läßt das in a magarische Ministeriu müße es anders konf josität hervorgegangen die Romanen in Aust Angelegenheiten von ihrer Volkshabl, über mit den Deutschen un noch die Majorität in leicht eine andere der den können? Der u Nichts ist so w Wenn sie dennoch in seinen Grund darin, gemäß, weil auf eine Dauer haben. Die r und Ungleichsichkeit (Sollte dieses nen auch nicht in G Dieses ist die Glens. Selbst das und in den Jurisdikt ganz richtig, daß die das Leben hier unten (In den Munt genug, daß das Volk nur durch das Ablassen Der Ueberf.) Die Ursachen de Ueberbleibsel von de

„Nein, nein,“ in der That wie get durch Velterfahrung späteren Handelns je Wenzlin — doch ebe habe ich sie nicht — auch ordentlich? So was sich begeben hat Sie wissen doch, wer einem Hausen Mann diesem Menschenhauf lung die Bitte vortre versammelten Wähler werden sich denken kö blicke und nicht rech sollte. Ich sagie mich nicht einfallen köne, angungen. Mein polie Meinung, daß Jedern Geize geborchen und lich und sich selber t murrten und bezeichn reichend für die Chre

Original-Staats-Prämien-Lose

sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Nur 4 fl. ö. W.

loftet ein ganzen Original-Lose, der von hoher Staats-Regierung genehmigten und garantirten großartigen

Geld-Verloofung,

deren Gewinnziehung schon am 4. März stattfindet, wo jedes gegogene Los unbedingt gewinnen muß, und folgende Gewinne, als event.

250,000,

200,000, 190,000, 175,000, 170,000, 165,000, 162,000, 160,000, 158,000, 156,000, 153,000, 152,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 und nahezu an

30,000 Gewinne à 15,000 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 Thlr. u. c.

zur Entscheidung kommen.
Frankirte Aufträge werden gegen Einzahlung des Betrages selbst nach den eufertigsten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt. von der mit Verlebung obiger Lose staatlich beantragten Staatseffectenhandlung

A. Goldfarb,
in Hamburg.

Um jeden Preis

verkaufen wir wegen Räumung unserer Geschäfts-Localitäten an die öferr. Centralbank unsere ganzen Vorräthe der besten

HERRENKLEIDER und PELZE

und bitten das hochverehrte Publicum, durch einen gütigen Besuch sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diesmal bei uns die Kleider

Achtung! fast gar nichts kosten.
Ein eleganter Ball- oder Salon-Anzug 24 fl. 50 kr.
Winterröcke, vorzügliche Qualität 18 fl. — kr.
Reisepelze, Kammschutter und Schoppenbräme 40 fl. — kr.
Reisepelze, ganz in Schoppen geölt 70 fl. — kr.
Stadtpelze in allen Sorten von 45 fl. bis 200 fl.

Keller & Alt,

Besitzer des Staatspreises, sowie mehrerer Auszeichnungen,
Graben Nr. 3, 1. Stock, „Zum Stock-im-Eisen“.

P. T.

Hiermit beehre ich mich, einem geehrten Publicum anzugeben, daß ich unter Verbehaltung meines Geschäftes in Pest (Soyd-gebäude), unter der Firma:

FERDINAND F. LEITNER

Bank- und Commissions-Geschäft

in Wien, Wallnerstrasse Nro. 17,

eröffnet habe.

Ich schmeichle mir, daß es mir gelungen ist, während der Dauer meiner mehrjährigen Thätigkeit sowohl hier wie auf dem Weste Plaze durch eine streng rechtliche Handlungsweise, durch aufmerksame und geschickte Ausführung der mir anvertrauten Aufträge allseitiges Vertrauen errungen zu haben.

Ich besaße mich mit Kaufs- und Verkaufs-Aufträgen sowohl an der hiesigen Börse, sowie in Pest, Frankfurt, Berlin und Paris; auch können durch mich gekaufte Effecten bei mir im Depot bleiben und zum laufenden Zinsfuß belehnt werden.

Durch das Bewußtsein meiner bisherigen Erfolge aufgemuntert, bin ich der Ueberzeugung, daß mein neues Unternehmen durch zahlreiche Aufträge die verdiente Unterstützung finden wird, da ich durch die mir zu Gebote stehenden Fonds in der Lage bin, meinen geehrten Kommittenten Credit im ansagebudehntesten Maßstabe und mit größtmöglicher Solidität zu gewähren, und gebe ich die Versicherung, daß ich bemüht sein werde, mir das Vertrauen eines P. T. Publicums zu erwerben.

Achtungsvoll
Ferdinand F. Leitner.

Handwritten signature: Th. Steinhaufen